



HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 14.03.2011

betreffend personelle Einsparungen im Maßregelvollzug

und

Antwort

des Sozialministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Finanzminister fordert im Aufstellungserlass für den Haushalt 2012 dazu auf, in Bezug auf Einsparungen nicht nur die freiwilligen Leistungen, sondern auch die landesgesetzlichen Tatbestände einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Vorbemerkung des Sozialministers:

Für das Hessische Sozialministerium ist es eine Selbstverständlichkeit, alle Leistungen - und damit auch die gesetzlichen - kontinuierlich einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Plant die Landesregierung, die Verwaltungskostenerstattung für den Maßregelvollzug zu reduzieren und wenn ja, in welcher Höhe?

Im Sommer 2010 wurde eine Strukturkommission zur "Kostenbegrenzung im Maßregelvollzug" eingerichtet, in der neben Vertretern aus dem Finanz- und Sozialministerium auch Vertreter der Vitos GmbH und der Einrichtungen des Maßregelvollzuges beteiligt sind. Sie überprüft die Kostenstruktur des Maßregelvollzuges in Hessen und hat den Auftrag, strukturelle Maßnahmen zur Kostenbegrenzung zu erarbeiten.

Frage 2. Würde mit einer Personalreduzierung der Verwaltungskostenerstattung eine geringere Personalausstattung der forensischen Kliniken einhergehen und wenn ja, in welchem Umfang für die einzelnen Kliniken?

Eine Reduzierung der Verwaltungskostenerstattung hätte auch eine Personalreduzierung zu Folge, da circa 80 v.H. der Verwaltungskosten des Maßregelvollzuges Personalkosten sind. Ob und in welchem Umfang Personalkosten reduziert werden, wird von dem Ergebnis der Strukturkommission abhängen.

Frage 3. Kann bei einer geringeren Personalausstattung weiterhin die Psychiatrie-Personalverordnung zu 100 v.H. eingehalten werden?

Im Maßregelvollzug wird für die Personalansetzung nicht die Psychiatrie-Personalverordnung zu Grunde gelegt. Die Personalbemessung orientiert sich weitgehend an den Ergebnissen einer Untersuchung der Organisationsstruktur im Maßregelvollzug aus dem Jahr 1991 und deren Fortschreibung.

Frage 4. Wie wird bei einer geringeren Personalausstattung dem Sicherheitsaspekt in den einzelnen Kliniken Rechnung getragen?

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen im investiven Bereich unternommen. So sind 2007 die forensische Klinik in Bad-Emstal-Merxhausen, 2010 die forensische Klinik in Eltville und im April 2011 die forensische Klinik in Riedstadt in Betrieb gegangen.

In baulichen Sicherheitsfragen lässt sich das Hessische Sozialministerium vom Hessischen Landeskriminalamt beraten. Durch die Um- bzw. Neubauten ist die bauliche Sicherheit erheblich verstärkt worden.

Die Landesregierung räumt der Sicherheit im Maßregelvollzug oberste Priorität ein.

Wiesbaden, 9. Mai 2011

Stefan Grüttner